

FACHBEITRAG OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11 - 4. ÄNDERUNG

1 Veranlassung und Aufgabe

Die Stadt Bargteheide plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 - 4. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 0,64 ha und war mit dem alten Schützenhof bebaut. Das Gelände soll als allgemeines Wohngebiet (WA) entwickelt werden.

Die Fläche ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan Nr. 11 mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt. Die zulässige Überschreitung der Grundfläche nach §19 BauNVO wurde gleichzeitig ausgeschlossen. Durch die geplante 4. Änderung soll das Gebiet innerstädtisch verdichtet werden. Die Grundflächenzahl steigt einschließlich der Verkehrsflächen und Nebenanlagen auf geschätzt 0,6.

Durch die Planung steigt die Versiegelung und die resultierende Abflussmenge wird erhöht. Die Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 11 - 4. Änderung auf die Oberflächenentwässerung Bargteheides werden in dem folgenden Beitrag kurz dargestellt.

2 Oberflächenentwässerung

2.1 Vorhandene Entwässerungssituation

Das Plangebiet liegt im kanalisierten Stadtgebiet von Bargteheide. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Entwässerungsbetreiber ist die Abwasserentsorgung Bargteheide GmbH.

Es gibt zwei mögliche Anschlusspunkte für die Oberflächenentwässerung, die im Bebauungsplan Nr. 11 (1996) vorgesehen sind (siehe Abbildung 1). Der erste Anschlusspunkt ist der vorhandene Regenwasserkanal in der Jersbeker Straße (DN 300). Der zweite Anschlusspunkt für die rückwärtige Bebauung führt über GFL-Rechte zum Regenwasserkanal im Marie-Schlei-Weg (DN 400).

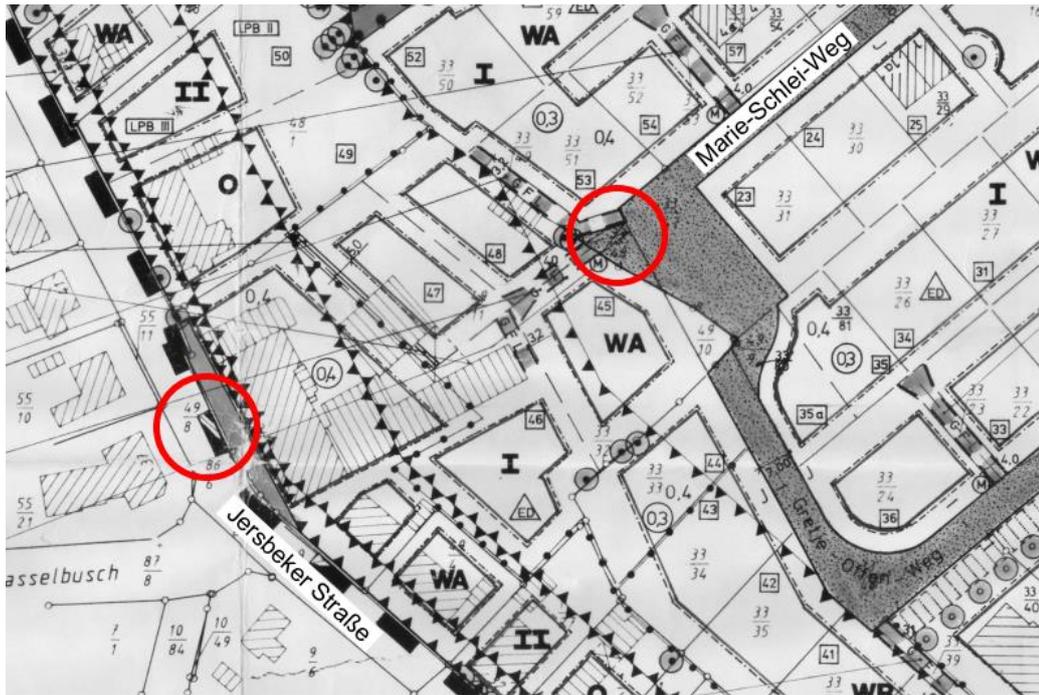


Abbildung 1: Darstellung der möglichen Anschlusspunkte für die Oberflächenentwässerung, Kartengrundlage: Planausschnitt B-Plan Nr. 11 (1996)

Der öffentliche Regenwasserkanal führt von beiden Anschlusspunkten nach Norden zum Rückhaltebecken „Kruthorst“ und dann weiter zur Polderfläche „Nordwest“. Unterhalb des Rückhaltepolders „Nordwest“ wird das gesammelte Niederschlagswasser in den „Bunsbach“ (Graben Nr. 2) des GPV Ammersbek-Hunnau eingeleitet.

2.2 Geplante Entwässerung

Es soll eine auf den Bebauungsplan bezogene Einleitungsbegrenzung und Rückhaltung vorgesehen werden. Die Abwasserentsorgung Bargtheide GmbH beabsichtigt die Einleitungsmenge auf den jetzigen Zustand zu beschränken.

Der Abfluss in die Jersbeker Straße wird gem. Entwurf vom 20.11.1998 begrenzt auf 13,0 l/s. Der Abfluss in den Marie-Schlei-Weg wird gemäß Nachrechnung auf 27,5 l/s begrenzt. Der durch die Neubebauung zusätzlich anfallende Abfluss ist auf dem Grundstück zurückzuhalten. Die konkrete Bemessung der Rückhaltung ist im Rahmen der Planung für die Grundstücksentwässerung erforderlich.

Das Niederschlagswasser von Wohngebieten ist als gering verschmutzt einzustufen und darf ohne Regenwasserklärung eingeleitet werden. Das vorhandene Rückhaltebecken muss durch die gedrosselte Einleitung aus dem Bebauungsplangebiet nicht vergrößert werden. Die Abflusssituation bleibt unverändert.

3 Zusammenfassung

Der Bebauungsplan Nr. 11 - 4. Änderung soll gedrosselt in den öffentlichen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Die Einleitungsmenge in die Jersbeker Straße wird auf 13,0 l/s und in den Marie-Schlei-Weg auf 27,5 l/s begrenzt. Die Einleitungsbegrenzung ist im Rahmen der Bauleitplanung festzulegen.

Durch die Einleitungsbegrenzung ist das vorhandene Rückhaltebecken „Kruthorst“ ausreichend groß dimensioniert. Eine Anpassung des Beckens oder der Einleitungserlaubnis wird nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Kiel, den 20.01.2020
lr

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH
Köpenicker Str. 63, 24111 Kiel
Tel. 0431/69647-0
Fax 0431/69647-99
info@petersen-partner.de

